



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: ~~0512/5340 0748~~
konsument@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com
Fax: 0512/5340-1849

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: KR-2016-11504/Dr.Ob

Bei Rückfragen

Dr. Oberlechner

Klappe 1800 Innsbruck, 27.05.2016

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz
geändert wird (SPG-Novelle 2016)

Bezug: Zuständiger Referent: Gerhard Penkner

Werte Kolleginnen und Kollegen !

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zu den im Betreff
angeführten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Zu Z 5 und 10 (§§ 38 Abs. 1, 81 Abs. 1):

Das Abstellen darauf, dass „die grundsätzliche Eignung des Verhaltens negative Auswirkungen auf die Betroffenen zeitigen (berechtigtes Ärgernis) muss“, erscheint zu wenig konkret bzw. auslegungsbedürftig. Das diesbezügliche Abstellen auf das „Gefühl eines Durchschnittsmenschen“ erscheint nicht ausreichend. Es wird daher in diesem Zusammenhang angeregt, entsprechende Klarstellungen vorzunehmen. Es muss sichergestellt werden, dass nicht jedes störende Verhalten umgehend zu einer Strafbarkeit führen muss, um eine möglicherweise überschießende Strafbestimmung zu vermeiden, dies insbesondere auch deshalb, da vorgesehen ist, dass von der Voraussetzung des besonders rücksichtslosen Verhaltens abgegangen werden soll.

Im Übrigen nimmt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)